

45. Jahrgang, Nr. 35 vom 01.09.2017

Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 07.09.2017, 19.00 Uhr

in der Stiftskirche Bad Münstereifel

begangen.

Hierzu möchten wir auch alle Ehemaligen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich einladen.

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere Verstorbenen aus Rat und Verwaltung möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier lädt die Evangelische Kirchengemeinde zu einem zwanglosen Treffen in den Gemeindesaal der evangelischen Kirche, Langenhecke 33, ein.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Christian Hermanns



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian



Pfarrer Frank Raschke

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 23 Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Bezeichnung des Wahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Wahlraums</u>
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Kindergarten Hohn, Gäßchen 6
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Grundschule Bad Münstereifel I, Bad Münstereifel, Marktstraße 17
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Bad Münstereifel, Marktstraße 17
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Bad Münstereifel, Marktstraße 17
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Bad Münstereifel, Marktstraße 17
10.1 Eicherscheid	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
13.1 Mutscheid	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 11
15.1 Effelsberg	Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 2A
15.2 Wald	Fam. Hilger, Thomasstraße 1
16.1 Houverath	Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
17.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 17, Marktstraße 11, Rathaus
18.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 23, Marktstraße 11, Rathaus
19.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus
21.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V Zimmer 18/19, Marktstraße 11, Rathaus
22.9 Briefwahlbezirk VI	Briefwahllokal VI Zimmer 15, Marktstraße 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Münstereifel, den 28.08.2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reifferscheid und vier WEA im Windpark Struth in der Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Landesplanungsbehörde - hat ein Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reifferscheid und vier WEA im Windpark Struth in der Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler eingeleitet.

Das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist räumlich nicht unmittelbar von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffen, befindet sich allerdings innerhalb des relevanten Betrachtungsbereiches.
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Verfahren erfolgt auf Bitte der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung:

1. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Landesplanungsbehörde - hat mit Schreiben vom 08.08.2017, Az. 14 91-131 01/41, auf Antrag der Stromflut Hocheifel GmbH & Co.KG, Adorferhof 25, 53518 Leimbach, ein Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I. S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295), für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Reifferscheid und vier WEA im Windpark Struth in der Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler eingeleitet.

2. Die Stromflut Hocheifel GmbH & Co.KG plant die Errichtung von zwei Windparks mit insgesamt acht WEA in der Verbandsgemeinde Adenau. Jeder Windpark besteht aus je vier WEA. Aus Gründen der Vereinfachung wird für beide Windparks ein gemeinsames ROV durchgeführt, welches in Teil A – Windpark Reifferscheid und Teil B – Windpark Struth (in den Gemarkungen Pomster, Bauler, Barweiler) gegliedert wird. Antragsgegenständlich sind WEA moderner Bauart nach aktuell technischem Standard mit einer Nennleistung von 3-5 MW, durchschnittlich 150 m Nabenhöhe, rund 75 m Rotorblattlänge und demnach einer Gesamthöhe von rund 225 Metern. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine raumbedeutsame Maßnahme von überörtlicher Bedeutung, für die es eines Raumordnungsverfahrens nach § 15 ROG i.V.m. § 17 LPIG bedarf. Durch dieses Verfahren wird
- überprüft, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt, und
 - das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt.
3. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 Satz 3 ROG i.V.m. 17 Abs. 7 LPIG) werden die dem Raumordnungsverfahren zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom

**08.09.2017
bis einschließlich
09.10.2017**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., in Zimmer 26, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

4. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis zum

24.10.2017

zu der Planung **schriftlich oder in elektronischer Form bei der Stadt Bad Münstereifel** äußern.

Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt.

5. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den 29.08.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2017 Wahlhilfen sichern demokratische Grundrechte

Das Recht auf Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Deshalb stellen die Blinden- und Sehbehindertenvereine NRW auch zur kommenden Wahl des Bundestages am 24.09.2017 den blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten Wahlhilfepakete zur Verfügung. Der Bund unterstützt die einheitliche Gestaltung der Stimmzettel für die Nutzung der Schablone.

Ein Wahlhilfepaket enthält eine Stimmzettelschablone aus Karton sowie eine Audio-CD. Die CD beinhaltet eine Anleitung zur Handhabung der Stimmzettelschablone sowie die vollständigen Texte der Stimmzettel der einzelnen Wahlkreise in NRW.

Die Schablone hat die Form einer Mappe, in die der Stimmzettel eingelegt wird. Durch die runden Öffnungen über den zu markierenden Kreisen können blinde und sehbehinderte Menschen ihre

Stimme abgeben. Welche Kandidatinnen und Kandidaten bzw. welche Partei zu den jeweils auf der Schablone in Großdruck und Punktschrift nummerierten Öffnungen gehören, ist der Audio-CD zu entnehmen.

An jedem Stimmzettel wurde die rechte obere Ecke abgetrennt, damit der Stimmzettel selbständig korrekt einlegt werden kann.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. stellt die Schablonen her, die Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen (BSVNRW) übernimmt die Verteilung. Die Kosten werden vom Bund erstattet, so dass die Schablonen kostenlos an die Wahlberechtigten abgegeben werden können.

Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen organisiert sind, können sie telefonisch anfordern:

- über die bundesweite Hotline unter 01805-666 456 (0,14 €/Min aus dem Festnetz)

oder bei den Landesgeschäftsstellen

- in Dortmund unter 0231/ 557590 0 für den Bereich Westfalen
- in Detmold unter 05231/63000 für den Bereich Lippe
- in Meerbusch unter 02159/ 96 55 0 für den Bereich Rheinland

Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

14. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 06.09.2017, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 24.05.2017 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zwischenbericht zum 30.06.2017
4. Brennholzvermarktung im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel
5. Fällung von Bäumen entlang der Verbindungsstraße Houverath/Maulbach
6. Fällung von Bäumen an der Letherter Landstraße, Gemarkung Effelsberg, Flur 6, Flurstück 199
7. Fällung von Bäumen an den Garagen der Stephinskystraße 1 - 5
8. Fällung eines Kirschbaumes in Recker-scheid, Gemarkung Mutscheid, Flur 4, Flurstück 133, Frankenstraße
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Landpachtverträge

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Andreas Bühl
(Vorsitzender)

Hinweise auf die Anleinplicht und zum Mitführen von Hunden

Regelmäßig werden an das städtische Ordnungsamt Beschwerden über nicht angeleinte Hunde herangetragen. Daher wird nachfolgend auf die Regelungen des Landes NRW und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel hingewiesen.

Grundlegende Regelungen hat das Land NRW im Landeshundegesetz (LHundG NRW) getroffen:

Sämtliche Hunde sind gem. § 2 Abs. 2 LHundG NRW in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr sowie in der Allgemeinheit zugänglichen und befriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche sowie bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten anzuleinen.

Große Hunde – dies sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen – sind nach § 11 Abs. 6 LHundG NRW außerhalb eines befriedeten Besitztums, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Für gefährliche Hunde – hierzu gehören Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffords-hire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – und Hunde bestimmter Rassen – hierzu gehören Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – besteht eine generelle Anleinplicht gem. § 5 LHundG NRW. Für diese Hunde können unter bestimmten Voraussetzungen behördliche Ausnahmegenehmigungen von der Leinenpflicht erteilt werden. Eine derartige Ausnahmegenehmigung bezieht sich jedoch nicht auf die in § 2 Abs. 2 LHundG NRW

genannten Bereiche und nicht auf die Anleinplichten gem. § 11 Abs. 6 LHundG NRW.

Darüber hinaus enthält § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 29.06.1998 (ObVo) weitere Regelungen:

Neben den im LHundG NRW normierten Anleinplichten besteht die Anleinplicht des Weiteren auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wo dies durch entsprechende Schilder angeordnet wird.

Unabhängig von den nach dem LHundG NRW bestehenden unterschiedlichen Anleinplichten dürfen Hunde grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Der Hundehalter oder eine Aufsichtsperson müssen jederzeit Sichtkontakt halten und in der Lage sein, den Hund durch Kommandos zu führen. Bei einem Zusammentreffen mit Menschen oder Tieren ist der Hund je nach Erforderlichkeit so lange bei Fuß zu führen, festzuhalten oder anzuleinen, bis das Zusammentreffen vorüber ist. Die Erforderlichkeit richtet sich nach den Eigenarten des Hundes; es muss insbesondere ausgeschlossen sein, dass Mensch oder Tier sich erschrecken oder geschädigt werden. Der Hundehalter oder die Aufsichtsperson müssen körperlich in der Lage sein, alle mitgeführten Hunde zu beherrschen. Mehr als drei große Hunde im Sinne des § 11 des Landeshundegesetzes gelten als nicht mehr beherrschbar im Sinne dieser Verordnung.

Werden vom Halter oder einer Aufsichtsperson mehrere Hunde geführt, so sind alle Hunde mit einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine anzuleinen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als einen großen Hund im Sinne des § 11 des LHundG NRW führen.

Gem. den Festsetzungen im Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“ des Kreises Euskirchen besteht für alle Naturschutzgebiete im Stadtgebiet („KALKARER MOOR/TONGRUBE TONI“, „WATZENBERG“, „ESCHWEILER TAL UND KALKKUPPEN“, „BAD MÜNSTEREIFELER WALD“, „HOVERATHER BACH UND NEBENBÄCHE“, „AUF DER HEIDE“, „LIERS-UND LETHERTER BACH“, „ERFTAUE UND NEBENBÄCHE“, „BÜLGESBACH MIT HANGWÄLDERN“, „BRÖMMERSBACH“) folgende Regelung: Insbesondere ist verboten, Hunde,

auch auf Wegen, unangeleint mit sich zu führen und Hundesportübungen durchzuführen. Dies gilt nicht für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Hütehunde im Einsatz.

Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen jagdlicher Tätigkeiten sowie für Polizeihunde (§ 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW).

Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere, insbesondere Hunde, nicht mitgeführt werden (§ 9, Abs. 4 der ObVo.)

Verschmutzung durch Hundekot

In letzter Zeit häufen sich erneut die Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot innerhalb der Kernstadt, aber auch in den umliegenden Ortschaften. Insbesondere der Fußweg „Auf der Komm“ in der Kernstadt ist besonders stark durch Hundekot verschmutzt. Dabei können Hunde - wie viele andere Haustiere auch - Überträger von Krankheiten sein. Insbesondere kann der Kontakt mit Hundekot Infektionen mit Spulwürmern und sonstigen Parasiten auslösen. Das Hinterlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die keineswegs nur auf Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen beschränkt ist. Auch auf Gehwegen, in Grünanlagen und auf Parklätzen ist Hundekot untersagt.

Gemäß § 18 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel, dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden.

Bei einem Verstoß handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die in der Regel mit einem Verwarngeld von bis zu 35,00 € belegt wird. Die Stadtverwaltung bittet daher um die Mithilfe der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt sauber zu halten.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich

Bürgersprechstunden

ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen. Damit Sie nicht unbedingt zu ihr kommen müssen, kommt die Bürgermeisterin auch zu Ihnen. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 6. September 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Besprechungsraum der Sport- und Mehrzweckhalle in Houverath,
Eichener Str. 18

Dienstag, 10. Oktober 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 8. November 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim,
Buschhöhlenweg 4

Mittwoch, 6. Dezember 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
in der alten Schule in Rupperath
Schulweg 1-3

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Runder Tisch für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer

Thema: Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Vertreter des Kreises Euskirchen, des Jobcenters, des Integration Point, der Ausländerbehörde und des Kommunalen Bildungs- und In-

tegrationszentrums (KoBIZ) informieren zum Thema und beantworten Ihre Fragen.

Dienstag, 05.09.2017, 17:30 Uhr
Rats- und Bürgersaal
Marktstraße 15
53902 Bad Münstereifel



DRK Euskirchen Mobile Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde:
Jeden **ersten** und **dritten** Donnerstag im Monat
von **14:00 - 17:00 Uhr**.
Seniorenzentrum,
Otterbach 80,
Seminarraum 2,
53902 Bad Münstereifel

Kontakt und Anmeldung:

Herr Dean
Tel.: 02251/6256348
Mobil: 0160/99217800,
Mail: adean@drk-eu.de

40 Jahre
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Jährliche Schließung des eifelbades

Liebe Badegäste,

wegen Grundreinigung und Instandsetzungsarbeiten ist das eifelbad in der Zeit vom 04.09.2017 bis einschließlich 22.09.2017 geschlossen.



Tihange: Vorverteilung der Jodtabletten ab 1. September

Einmaliger Aktionszeitraum ist vom 1. September bis zum 30. November!

Menschen, die jünger als 45 Jahre sind sowie Schwangere und Stillende unabhängig von ihrem Alter die Möglichkeit, sich kostenfrei mit Jodtabletten zu versorgen. Über ein Onlineportal kann der jeweilige Haushaltsvorstand einen Bezugsschein für Jodtabletten beantragen und in der teilnehmenden Apotheke der Wahl einlösen. Die Apotheken geben dann die entsprechenden Tablettenblister sowie einen Informationsflyer und einen Beipackzettel an die Bezugsberechtigten aus. Die Aktion läuft insgesamt drei Monate, also bis zum 30. November. Anträge auf Bezugsscheine können allerdings nur bis zum 15. November gestellt werden.

Wie erhält man die Jodtabletten?

Um die Jodtabletten beziehen zu können, ist vorab ein Bezugsschein zu beantragen. Der Antrag über das jeweilige Onlineportal der Stadt Bad Münstereifel (www.bad-muenstereifel.de) oder des Kreises Euskirchen (www.kreis-euskirchen.de) kann vom jeweiligen Haushaltsvorstand und zwar nur einmal gestellt werden. Nach Beantragung werden die gemachten Angaben überprüft. Der Bezugsschein wird nach der Überprüfung der Angaben auf digitalem Weg zugestellt und kann dann ausgedruckt werden. Mit dem Bezugsschein erhält man in allen teilnehmenden Apotheken - eine Übersicht hierzu gibt es auf der Seite der Apothekerkammer Nordrhein www.aknr.de - kostenfrei die für den Haushalt vorgesehene Menge an Jodtabletten. Mit den Tabletten ausgegeben werden ein Informationsflyer und ein Beipackzettel; natürlich gibt es auch ein Beratungsgespräch in der Apotheke. Jodtabletten sind nicht rezeptpflichtig und in Apotheken frei verkäuflich.

Einnahme der Jodtabletten nur nach Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde!

Die Einnahme von Jodtabletten „sättigt“ die Schilddrüse mit (nicht radioaktivem) Jod und verhindert nach einem Atomunfall so die Aufnahme von radioaktivem Jod; Schilddrüsenkrebs soll so verhindert werden. Nach der Strahlenschutzkommission des Bundes dürfen die Jodtabletten aber nur nach entsprechender Aufforderung nach einem atomaren Unfall eingenommen werden. Eine nicht zeitentsprechende Einnahme ist nutzlos und sogar schädlich. Auch für Menschen, die älter als 45 sind, so die Kommission, ist das Risiko durch die Nebenwirkungen der Jodtabletten größer als das Risiko einer zukünftigen Schilddrüsenkrebserkrankung.

Wichtig also: Die Jodtabletten dürfen nicht vorsorglich sondern nur nach entsprechender Aufforderung der Katastrophenschutzbehörde eingenommen werden!

Informationsbroschüre für die Bevölkerung:

Ergänzend zu der nun beginnenden Vorverteilung der Jodtabletten gibt es seit dem Frühjahr eine Informationsbroschüre. Die Broschüre kann kostenlos im Rathaus abgeholt werden. Sie steht zudem hier als Download zur Verfügung:

www.kreis-euskirchen.de oder www.bad-muenstereifel.de. In der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung der Kernkraftwerkes Tihange (B)“ wird sachlich und informativ erklärt, wie die Katastrophenschutzbehörden im Ernstfall für eine Information der Bevölkerung sorgen und welche Verhaltensregeln empfohlen werden. Und es geht um Vorsorge- und Vorsichtsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Vorverteilung von Kaliumiodidtabletten.

Viele wissenswerte Aspekte zum Katastrophenschutz sind in der Broschüre zusammengefasst. Fragen wie „Was kann passieren?“ oder „Wie wirkt Radioaktivität?“ werden beantwortet.

Hatha-Yoga für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger

Am 21.9. startet in der Gymnastikhalle der Grundschule ein VHS-Kurs „Hatha-Yoga“, der an 11 Donnerstagen von 18-19.30 Uhr stattfinden wird. Asanas (Yoga-Stellungen) trainieren, strecken und kräftigen nicht nur Muskeln, Ge-

lenke und die gesamte Wirbelsäule, sondern wirken ebenso intensiv auf die inneren Organe, Drüsen und Nerven. Durch intensive Atemübungen (Pranayama) und geführte Tiefenentspannung werden diese Wirkungen unterstützt. Weitere Informationen über die Kreisvolkshochschule Euskirchen, Herrn Ralph Krause, 02251 65074-26

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

stellt vor:

Buch des Monats

September: "Abendlied"

von Ralf Kramp

Neuer Job, neues Glück – da der in die Jahre gekommene Eifeler Schlagersänger Teddy Marco sich für eine Weile von seiner Fahrerlaubnis verabschieden muss, bietet Herbie Feldmann sich kurzerhand als Chauffeur an. Dummerweise steht ihm gerade kein anderer fahrbarer Untersatz zur Verfügung als ein schrottreifes altes Wohnmobil. Das allerdings stört den abgehalfterten Showstar nicht im Mindesten, denn er hat nicht nur keinen Führerschein mehr und kein Auto, sondern darüber hinaus auch keine Bleibe.

Unter der Begleitung von unablässigem Gitarrengeschrammel kurven die beiden also durch die Eifel, von Auftritt zu Auftritt, von Schützenfest zu Dorfkirmes – sehr zum Amusement von Herbies ständigem Begleiter Julius, der immer dann bei bester Laune ist, wenn Herbie leidet.

Dass Teddy Marco ein dunkles Geheimnis hütet, dämmert Herbie erst nach einem Auftritt im Outlet-Center von Bad Münstereifel. In einem der zahlreichen Schaufenster bietet sich den Passanten am Morgen ein bizarres Bild: Zwischen kühlen Schaufensterpuppen sitzt eine ebenso kalte Leiche.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Das KoBIZ berichtet

Feste und Feiertage im September

Freitag, 01.09. – Montag, 04.09.

Opferfest (Islamischer Feiertag)

Montag, 11.09.

Koptisches Neujahr (Christlicher Feiertag)

Donnerstag, 14.09.

Kreuzerhöhung (Christlicher Feiertag [orthodox])

Donnerstag, 21.09.

Islamisches Neujahr

Freitag, 22.09.

Rosch ha-Schana (Jüdischer Feiertag)

Mittwoch, 27.09. – Samstag, 30.09.

DurgaPuja (Hinduistischer Feiertag)

Samstag, 30.09.

Aschura Fest (Islamischer Feiertag)

Jom Kippur (Jüdischer Feiertag)

Unter die Lupe genommen: 

Opferfest (Islam)

Höchstes islamisches Fest im Gedenken an den Propheten Ibrahim

Muslime auf der ganzen Welt erinnern sich an diesem Tag daran, auf Allah zu vertrauen und ehren den Propheten Ibrahim. Nach der Geschichte wird Ibrahim von Allah auf die Probe gestellt, indem er seinen Sohn Ismail opfern soll. [.....] Die Überlieferung von der Prüfung Abrahams durch Gott teilen Juden, Christen und Muslime miteinander.

Für Pilger bildet das Opferfest den Höhepunkt der Pilgerfahrt nach Mekka. In Erinnerung an diese Geschichte schlachten viele Muslime zum Opferfest auch heute noch ein Tier. Das Fleisch teilen sie mit bedürftigen Menschen. [...] Man verbringt das Fest mit der Familie, isst besondere Speisen und tauscht Geschenke aus. Das Fest dauert vier Tage und richtet sich, ebenso wie der Ramadan, nach dem Mond.

Zusammenstellung von: Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) Kreis Euskirchen



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde.

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu

Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30 - 10:30 Uhr

Anmeldung im Familienzentrum

Dienstag, 12.09.2017 von 9:30 – 10:00 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Anmeldung im Familienzentrum

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Kindernotfälle im familiären Bereich

Kursangebot in Kooperation mit dem DRK Bildungswerk Euskirchen

Termine: Die. 19. und 26. September 2017

Jeweils von 18:00 - 21:00 Uhr

25 € pro Person, 35 € pro Paar

Erste Hilfe erfordert Zuwendung, Einfühlungsvermögen, Verständnis, Zuspruch sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten.

In diesem Kurs werden Familienmitglieder auf kleine und große Kindernotfälle und deren Prävention vorbereitet.

Kursinhalte: Notruf, Gehirnerschütterung, Bewusstlosigkeit, Wiederbelebung, Atemnot, Verschlucken, allergische Reaktion usw.

Anmeldung unter 02251/791185 oder im Familienzentrum

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Systemische Beratung

für Familien, Einzelpersonen und Paare

Angeboten wird die Beratung kostenfrei von

Frau Dana Hauptmann – Sieger

Offene Sprechstunden:

(ab 1. August 2017, Anmeldung erwünscht!)

dienstags von 18.30 – 19.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

mittwochs, 9.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

(Weitere Termine nach Vereinbarung

unter 02253/ 544526)

Second-Hand-Bazar

Alles rund ums Kind

mit Kuchenbuffet, frischen Waffeln,

Würstchen und Suppe

Samstag, 9. September 2017, 10-14.00 Uhr

St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Anmeldung (unter 0178/8694849) für die Verkaufsstände erforderlich!

Vater-Kind-Zelten

Pro teilnehmender Person entstehen für den Zeltplatz Kosten von 4,-€, zusätzlich würden noch Kosten für die Verpflegung entstehen.

verbindliche Anmeldung der Väter und ihrer Kinder (nicht älter als 12 Jahre) bei den Familienzentren!

Samstag auf Sonntag,

9./10. Sept. 2017

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

Hatha-Yoga für Anfänger und fortgeschrittene Anfänger

Die Kurse sind für alle Altersstufen geeignet.

Bitte Iso-Matte und Decke mitbringen.

Leitung: Brigitte Panter

mittwochs 13.09. – 13.12.2017 oder

donnerstags 14.09. – 14.12.2017

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

02.09.2017 Praxis Hartung, Schleiden, ☎-Tel.: 02445-852191

03.09.2017 Praxis Kanzler, Gemünd, ☎-Tel.: 0177-8682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.